

Satzung der Stadt Kappeln über die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 „Dothmark“ - Entwurf

Aufgrund des § 10 Baugesetzbuch (BauGB) wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung vom folgende Satzung über die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 für das Gebiet „Dothmark“, bestehend aus dem Text (Teil B), erlassen:

Die textlichen Festsetzungen (Teil B) des Bebauungsplanes Nr. 5 werden folgendermaßen ergänzt:

Art der baulichen Nutzung

(§ 9 Abs. 1 BauGB, §§ 1 Abs. 6 i.V.m. Abs. 9 BauNVO sowie § 4 Abs. 3 i.V.m. § 13a BauNVO)

In den festgesetzten Allgemeinen Wohngebieten (WA) sind Ferienwohnungen sowie sonstige Betriebe des Beherbergungsgewerbes nicht zulässig.

Im Übrigen gelten die Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 5 „Dothmark“ (Rechtskraft 23.02.1976) und der 1. Änderung Bebauungsplan Nr. 5 (Rechtskraft 24.07.2000).

Verfahrensvermerke werden erst nach Abschluss des Verfahrens eingefügt